

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 41

FREITAG, DEN 27. MAI

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie für die politische Bildung	753	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen– Berner Heerweg –	761
Förderrichtlinie der Sozialbehörde für die Gewäh- rung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Phy- siotherapie und Ergotherapie	758	Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Ver- pflichtungserklärungen für die Hamburger Stadt- entwässerung berechtigten Personen	761
Erllass der Verwaltungsvorschrift Technische Baube- stimmungen (VV TB)	759	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungser- klärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Ham- burg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	761
Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr . .	759		
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verord- nung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	759		

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie für die politische Bildung

Vom 27. Mai 2022

1. **Zweck**

1.1 Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen oder Projekten der politischen Bildung.

1.1.1

Politische Bildung gehört zu den unerlässlichen Bestandteilen demokratischer politischer Kultur. Politische Bildung hat sämtliche Bereiche der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit zu umfassen. Sie soll politisch-gesellschaftlich relevante Themen im Sinne der Stabilität des demokratischen Gemeinwesens vermitteln, den Bürgerinnen und Bürgern Partizipation ermöglichen, Migrantinnen und Migranten zur Integration befähigen und alle gesellschaftlichen Gruppen sowie alle Altersgruppen innerhalb der Gesellschaft erreichen. Zusätzlich soll politische Bildung auch diejenigen stärken, die sich für eine demokratische Kultur

der Partizipation einsetzen und gegen Ausgrenzung und demokratiefeindliche Positionen engagieren.

1.1.2

Die Pluralität politischer Bildung ist ein Kern dieser Zielsetzung. Die thematische Zielsetzung der politischen Bildung, die die Einrichtungen der politischen Bildung in Hamburg vertreten, hat auf aktuelle Diskussionen, politische und gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen und kurzfristig sich herauskristallisierende Themenfelder der politischen und gesellschaftlichen Gegenwart zu reagieren.

1.1.3

Die geförderte politische Bildung wendet sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger, die in Hamburg wohnen oder arbeiten. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden,

- politische Zusammenhänge zu beurteilen,
- eigene Interessen im Rahmen der pluralistischen Demokratie zu artikulieren,
- politische und gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen,

- Rücksicht auf die Interessen anderer zu nehmen, somit Diskriminierungen zu verhindern und dadurch das friedliche Zusammenleben zu fördern.

1.1.4

Gefördert werden digitale und analoge Veranstaltungen und Projekte auch zu aktuellen Themen des politischen Lebens, wenn diese didaktisch aufbereitet sind und zielgruppengenau vermittelt werden, sowie Einwerbungen von Drittmitteln, die die Ziele dieser Förderrichtlinie unterstützen.

1.1.5

Dazu und zur Realität einer sich globalisierenden und stetig weiter vernetzenden Lebenswirklichkeit gehören auch Maßnahmen, die auf der Grundlage eines integrierten Konzepts zum Erwerb sozialer, interkultureller und beruflicher Handlungskompetenz, zur Steigerung der Mobilität und zur europäischen Integration beitragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen und Projekte sind daher die Bildungsbereiche politische Bildung, kulturelle Bildung und berufliche Bildung miteinander zu verbinden. Das Lernziel hat dabei vorrangig auf der politischen Bildung zu liegen.

- 1.2 Ausgeschlossen von der Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg sind daher alle direkten politischen Aktivitäten, die zur Durchsetzung eigener politischer, sozialer oder gesellschaftlicher Ziele der Bildungseinrichtung, einer ihr nahe stehenden Partei oder gesellschaftlichen Gruppe oder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienen.

Ausgeschlossen sind ebenfalls

- Maßnahmen, die eine Vermittlung einer der folgenden Kompetenzen, Themen oder Partizipationsfelder als Primärziel beinhalten:
 - allgemeine Lebensberatung wie die Ausprägung individueller Fähigkeiten, psychosoziale Kompetenz, Familienbildung,
 - Schlüsselqualifikationen wie Zeitmanagement, Organisationsmanagement, Rhetorik, Selbst- und Zielmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken, Mediation, Verhandlungstechniken, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigungsstrategien, Teambuilding,
 - Künste wie z.B. Literatur- und Musikwissenschaft oder Architekturgeschichte,
 - Tourismus,
 - Naturkunde,
 - Allgemeine Bildung,
 - Berufliche Bildung wie Sprachreisen und Praktika und berufliche Fort-, Aus- und Weiterbildung,
- geschlossene Veranstaltungen für eine der Einrichtung nahestehende Organisation,
- Veranstaltungen nach § 37 Absatz 6 BetrVG,
- unterrichtsersetzende Maßnahmen im Regelunterricht bzw. Lehre ersetzende Maßnahmen in der universitären Lehre.

- 1.3 Kriterien für die Zuwendungsvergabe sind: Vielfalt des Angebots der politischen Bildung, Akzeptanz und Erfolg der Veranstaltungsprogramme und Projekte der Antragsteller in den Vorjahren sowie Aktualität der Themenstellungen der geplanten Veranstaltungen sowie Flexibilität der geplanten Formate im Hinblick auf die Erschließung neuer Zielgruppen.

Dabei werden verstärkt gefördert solche Formate,

- die sich an bildungsmäßig und sozial benachteiligte Zielgruppen und/oder Menschen in sozialen Brennpunkten Hamburgs richten,
- die berufliche und politische Bildung verknüpfen,
- die sich an Migrantinnen und Migranten sowie an Menschen mit Migrationshintergrund wenden,
- die sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten, die im System der Weiterbildung im Allgemeinen unterrepräsentiert sind, vor allem Schichtarbeitende und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen,
- die sich mit spezifischen Bildungskonzepten direkt an junge Menschen richten, um ihre demokratische Partizipationsfähigkeit und Teilhabe zu fördern,
- die sich mit spezifischen Bildungskonzepten zur Förderung demokratischer Partizipationsfähigkeit und Teilhabe auseinandersetzen – insbesondere die Herausforderungen des Antisemitismus und der Zunahme von Verschwörungsmythen sollen behandelt werden –,
- die sich an Menschen mit Behinderungen wenden und/oder das Thema Inklusion behandeln,
- die Genderaspekte aktiv in der Veranstaltung berücksichtigen.

- 1.4 Zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung und den Einrichtungen werden im Rahmen des Ziel- und Leistungsvereinbarungsverfahrens Themen-, Veranstaltungsform- oder Zielgruppenschwerpunkte der Förderung festgelegt.

- 1.5 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- 1.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden eintägige und mehrtägige Veranstaltungen der politischen Bildung. Daneben können digitale, hybride und Präsenzangebote von Projekten wie z.B. die Herstellung von Filmen, Internetprojekte, politische Theateraufführungen und szenische Rundgänge gefördert werden sowie Online- (oder Hybrid-) Projekte im Rahmen von Videos, Podcasts und digitale Dauerangebote (z.B. Datenbanken und Austauschplattformen).

- 2.2 Zuwendungsfähig sind: Ausgaben, die für die Durchführung der Maßnahmen und Projekte notwendig und diesen nachvollziehbar zugeordnet sind. Nicht zuwendungsfähig sind Kosten wie Bankspesen, Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Kreditzinsen, sonstige Finanzierungskosten, Kauf und Abschreibungen von Gebäuden und von abschreibungsfähigen Ausrüstungsgegenständen.

- 2.3 Die voraussichtlich verfügbaren Fördermittel stehen zu 90 v.H. der Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Jahresprogramme der anerkannten Einrichtungen

(Nummern 3.2 ff.) auf der Basis von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Verfügung.

- 2.4 Die Beantragung von Fördermitteln für Jahresprogramme nach Nummer 2.3 hängt von der Anerkennung als Einrichtung der politischen Bildung und speziellen Bedingungen für neu anerkannte Einrichtungen (Nummern 3.3 ff.) ab.
- 2.5 10 v.H. der voraussichtlich verfügbaren Fördermittel entfallen auf die Förderung einzelner Veranstaltungen bzw. Projekte der übrigen zuwendungsberechtigten Einrichtungen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Zuwendungsempfangende

Zuwendungsberechtigt sind in Hamburg ansässige und dort im Bereich der politischen Bildung tätige Einrichtungen, die die Voraussetzung für eine sachgemäße politische Bildungsarbeit gemäß den Ziffern 1 und 2 bieten, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Sie können gefördert werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

3.1.1

Die Einrichtungen müssen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder als gemeinnützig anerkannt sein. Juristische Personen des Privatrechts müssen als gemeinnützig anerkannt sein. Einrichtungen, deren Tätigkeitsfeld nicht nur die politische Bildungsarbeit ist und die nicht nur einzelne Veranstaltungen oder Projekte der politischen Bildung anbieten, müssen diesen Bereich als unselbstständige Anstalten oder als Sondervermögen mit eigener Rechnung betreiben. Dieser Bereich muss eine Satzung haben, die die Einhaltung der Voraussetzungen sicherstellt.

3.1.2

Die Arbeit der Einrichtungen muss mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung übereinstimmen und deren Prinzipien müssen offensiv vertreten werden.

Die Einrichtungen müssen ein eigenes politisch-gesellschaftliches Engagement mit der Achtung anderer demokratischer Positionen verbinden und in ihrem Angebot und ihrer Arbeit die in der politischen Bildung festgelegten Grundsätze des „Beutelsbacher Konsenses“ beachten.

3.2 Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung

3.2.1

Anerkannt sind die Einrichtungen der politischen Bildung, die bis zum 31. Dezember 2006 von der Behörde für Schule und Berufsbildung eine Anerkennung erhalten haben (Altfälle).

3.2.2

Einrichtungen, die die Voraussetzungen nach Nummer 3.1 erfüllen, können auf Antrag anerkannt werden, wenn sie nachweisen können, dass sie mindestens drei Jahre lang Veranstaltungen der politischen Bildung durchgeführt haben, deren Inhalt und Umfang nach dieser Richtlinie forderungsfähig wäre.

3.2.3

Anerkannte Einrichtungen müssen zur Kooperation mit anderen Einrichtungen im Sinne eines Netzwerks der politischen Bildung bereit sein.

3.2.4

Anerkannte Einrichtungen müssen darüber hinaus die Anerkennung als Geprüfte Weiterbildungseinrichtung des Vereins Weiterbildung Hamburg e.V. vorlegen und die Bereitschaft zur Evaluation ihrer Bildungsmaßnahmen erklären.

3.2.5

Die Einrichtungen werden durch schriftlichen Bescheid der Behörde für Schule und Berufsbildung anerkannt. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr vorliegen oder Tatsachen bekannt werden, die zur Ablehnung des Antrags geführt hätten.

3.3 Zugang zum Förderschwerpunkt Jahresprogramme

3.3.1

Nur die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung können Mittel für Jahresprogramme gemäß Nummer 2.3 beantragen.

3.3.2

Nach dem 31. Dezember 2006 anerkannte Einrichtungen (Neufälle) können in den ersten beiden Förderjahren höchstens im Umfang der Mittel, die für die Bildungsarbeit in den beiden Jahren vor Anerkennung im Durchschnitt zuzuwenden gewesen wären, Fördermittel für Jahresprogramme gemäß Nummer 2.3 beantragen.

3.3.3

Nach dem 31. Dezember 2006 anerkannte Einrichtungen (Neufälle) können keine Mittel für Jahresprogramme beantragen, die weniger als 750 Teilnehmende umfassen.

4. Förderungsausschluss

4.1 Nicht gefördert werden die in Nummer 1.2 genannten Aktivitäten und Maßnahmen (Negativkatalog).

4.2 Bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert. Dies gilt nicht für die Fortsetzung oder Wiederholung jährlich wiederkehrender Vorhaben, die im Vorjahr gefördert worden sind und für die eine Änderung der Förderungsvoraussetzungen nicht eingetreten ist.

5. Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendungen werden zur Projektförderung als Zuschuss zur Festbetragsfinanzierung bewilligt. Mit dem Zuschuss beteiligt sich die Behörde für Schule und Berufsbildung an den zuwendungsfähigen Ausgaben, die im Übrigen aus Drittmitteln, Teilnahmebeiträgen usw. finanziert werden.

5.2 Für Veranstaltungen mit Unterkunft und/oder Verpflegung sind Teilnahmebeiträge in angemessener Höhe zu erheben. Die Teilnahmebeiträge werden nicht auf die Zuwendung angerechnet, da der Zuschussbedarf in den Fördersätzen berücksichtigt wird.

5.3 Die Zuschüsse für Jahresprogramme werden grundsätzlich als Festbetrag für ein Jahr bewilligt und können im Rahmen des Zuwendungsbescheides und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen flexibel verwendet werden. Für Projekte bildet der Kosten- und Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheides den Rahmen.

Maximal 15% der Zuwendung für Jahresprogramme für die nach 3.2 anerkannten Einrichtungen werden auf Antrag als Pauschale bewilligt. Daraus können Overheadkosten, Komplementärmittel zur Einwerbung von Drittmitteln sowie Maßnahmen im schulischen Ganztag auf Basis der „Rahmenvereinbarung über die

Zusammenarbeit zwischen außerschulischen Trägern politischer Bildung in Schulen, insbesondere Ganztagschulen“ bestritten werden.

- 5.4 Zur Bemessung des Zuschussbedarfs für Veranstaltungen werden sogenannte Teilnehmendentage (entsprechend die auf der Grundlage von Anmeldungen ermittelte Anwesenheit bei Onlineformaten) als Einheiten zugrunde gelegt, für die Fördersätze berechnet werden.

5.4.1

Bei der Berechnung in Teilnahmetagen wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen im Durchschnitt täglich sechs Zeitstunden Programm enthalten. Veranstaltungen mit weniger als sechs Programmstunden, z.B. Nachmittags- oder Abendveranstaltungen, gelten als eintägig. Je Veranstaltung wird von 16 bis 22 Teilnehmenden ausgegangen. Große Abendveranstaltungen, die sich durch besonderen Aufwand von den sonstigen Veranstaltungen abheben, werden mit 32 bis 44 Teilnehmenden angesetzt. Es dürfen höchstens 50 Teilnehmende in einer Veranstaltung abgerechnet werden. Als Teilnahmetag zählt auch die notwendige Übernachtung. Begleitkinder, deren Betreuer und dauerhaft anwesende Veranstaltungsleitungen können wie Teilnehmende abgerechnet werden, soweit der Zuschussbedarf nicht geringer ist.

5.4.2

Der Fördersatz je Teilnahmetag beträgt höchstens 45,- Euro. Für den notwendigen sozialpädagogischen und (bei behinderten Teilnehmenden) betreuerischen Aufwand oder für Dolmetscher werden je Stunde 26,- Euro, bei Gebärdensprachdolmetschern bis zu 75,- Euro je Stunde nach Maßgabe des § 9 Absatz 3 Satz 1 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zugrunde gelegt. Der besondere Aufwand wird bei der Bemessung des Bewilligungshöchstbetrages berücksichtigt; die Abrechnung erfolgt jedoch wie nachstehend.

5.4.3

Der Zuschuss wird teilnahmebezogen beantragt, bewilligt und abgerechnet, soweit es sich um teilnahmebezogene Maßnahmen handelt. Nicht teilnahmebezogene Projekte können berücksichtigt werden, wenn Kosten- und Finanzierungsplan im Verhältnis untereinander angemessen sind. Projekte sind gesondert von Veranstaltungen zu beantragen und abzurechnen. Wenn die tatsächlich erbrachten Teilnahmetage die vorgesehenen Teilnahmetage nicht erreichen, wird der Zuschuss anteilig gekürzt. Die Formel lautet: Tatsächliche Teilnahmetage durch vorgesehene Teilnahmetage mal Bewilligungssumme. Der bewilligte Höchstbetrag steigt nicht, wenn mehr Teilnahmetage erbracht worden sind.

- 5.5 Der Behörde für Schule und Berufsbildung bleibt vorbehalten, Veranstaltungen oder Projekte aus inhaltlichen Gründen als nicht förderungswürdig einzustufen, dementsprechend Teilnahmetage in der Abrechnung zu kürzen und gegebenenfalls zurückzufordern.

6. Verfahren

6.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Zur Sicherstellung einer frühzeitigen und gegenseitigen Information, einer abgewogenen Mittelverteilung und unter Berücksichtigung des Zuwendungsrechts soll für die Förderung von Jahresprogrammen ein gestuftes Verfahren angewandt werden:

- Vorlage von Zuwendungsanträgen mit Entwurf einer Ziel- und Leistungsvereinbarung und Errechnung des Zuschussbedarfs,
- Diskussion und Überarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Bestandteile sind Aussagen zum Profil der Einrichtung, zu Zielsetzung und Handlungsfeldern einschließlich Themenschwerpunkt, zu Zielgruppen, zum beabsichtigten Umfang der Veranstaltungen und Projekte und zum erforderlichen Budget mit tabellarischem Zahlenwerk, zum Qualitätsmanagement und zum Berichtswesen,
- Entscheidung der Behörde über die Mittelverteilung,
- Vereinbarung einer angepassten Ziel- und Leistungsvereinbarung unter dem Vorbehalt der endgültigen Festlegung des Bewilligungshöchstbetrags und der Menge der zu erbringenden Leistungen in Teilnahmetagen im Zuwendungsbescheid (gegebenfalls unter dem weiteren Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel).

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen für zwei Jahre abgeschlossen werden und zum zweiten Jahr im vorgenannten Verfahren angepasst werden. Zur Bewilligung siehe 6.4.

6.2 Antragsverfahren

6.2.1

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die Jahresprogramme des folgenden Kalenderjahres sind bis zum 15. Oktober einzureichen. Dabei ist die Pauschale gemäß 5.3 der Höhe nach zu beziffern.

6.2.2

Anträge auf Zuschüsse für einzelne Veranstaltungen und Projekte müssen für das folgende Kalenderhalbjahr, spätestens vier Wochen vor ihrer Durchführung, mit Angaben über Zeit, Ort, Thema und Arbeitsprogramm gestellt werden.

6.3 Entscheidung über die Mittelverteilung

Übersteigt das Gesamtvolumen der Anträge die verfügbaren Haushaltsmittel, legt die Behörde den jeweiligen Förderumfang nach den gemäß Ziffer 1 genannten Kriterien fest.

6.4 Bewilligung

Die Zuschüsse werden mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

6.5 Mittelanforderung und Auszahlungsverfahren

Die benötigten Mittel werden auf Anforderung ausbezahlt. Die Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt werden.

6.6 Mitteilungspflichten

6.6.1

Sobald eine Einrichtung absieht, dass sie die Förderung nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen wird, ist das der Behörde umgehend mitzuteilen.

6.6.2

Alle Änderungen der förderungsrelevanten Voraussetzungen, besonders zum Inhalt, Termin, Ort oder Ausfall von Veranstaltungen, müssen der Behörde für Schule und Berufsbildung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

6.7 Verwendungsnachweisverfahren

6.7.1

Der Verwendungsnachweis für die Mittel, die für Jahresprogramme zugewendet wurden, ist grundsätzlich bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung zu erbringen.

6.7.2

Der Verwendungsnachweis für die Mittel, die für einzelne digitale und analoge Veranstaltungen oder Projekte bewilligt worden sind, ist grundsätzlich spätestens sechs Wochen nach Beendigung gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung zu erbringen.

6.7.3

Im Verwendungsnachweis ist darzulegen, ob der Verwendungszweck erreicht und der Zuschuss zweckentsprechend verwendet wurde, und summarisch die Höhe der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben auszuweisen.

6.7.4

Für alle Veranstaltungen sind zusammengefasste Angaben zu folgenden Merkmalen zu dokumentieren und der Behörde auf Anfrage zu übermitteln:

- Verteilung auf die Altersgruppen,
- Geschlechterverteilung,
- Anteil der in Hamburg wohnenden oder arbeitenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Soweit darüber hinaus in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen bestimmte Zielgruppen festgelegt worden sind, ist der Anteil der zur Zielgruppe gehörenden Teilnehmenden zu erfassen.

Für eintägige Veranstaltungen können die Angaben geschätzt werden.

6.7.5

Vorlagetermine für den Verwendungsnachweis ergeben sich verbindlich aus den Zuwendungsbescheiden, Inhalte und Strukturen für den Sachbericht richten sich gegebenenfalls nach der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

7. Förderbericht

Die Behörde für Schule und Berufsbildung berichtet im Förderbericht dem Beirat und der Behördenleitung jährlich auf der Basis der Verwendungsnachweise über die den Zuwendungsnehmern jeweils im Vorjahr gewährten Zuwendungen sowie die Zahl der erbrachten Teilnahmetage.

8. Beirat

Bei der Behörde für Schule und Berufsbildung wird ein Beirat für politische Bildung gebildet. Der Beirat besteht aus 21 Mitgliedern, und zwar aus

- elf Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft,
- vier Vertreterinnen oder Vertretern der geförderten Bildungseinrichtungen, die Erfahrungen in der Umsetzung von Jahresprogrammen haben,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hochschulen,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Handwerkskammer/Handelskammer und der Arbeitgeberverbände und
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Gewerkschaften.

8.1 Vertretung der Bewilligungsbehörde

An den Sitzungen des Beirats nehmen als Vertretung der Behörde für Schule und Berufsbildung ohne Stimmrecht die zuständige Amtsleiterin/der zuständige Amtsleiter sowie die Leiterin/der Leiter der Landeszentrale für Politische Bildung teil.

8.2 Vorsitz

Der Beirat wählt aus seiner Mitte für die Amtszeit, die sich nach der Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft richtet, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

8.3 Berufung

8.3.1

Die Bürgerschaft entsendet aus ihrer Mitte die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen für die Dauer der Legislaturperiode nach den dortigen Regeln der Geschäftsordnung.

8.3.2

Alle anderen Vertreterinnen und Vertreter werden nach Vorschlag der entsendenden Einrichtungen durch die Leitung der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

8.3.3

Im Falle eines Ausscheidens aus dem Beirat erfolgt eine entsprechende Nachbesetzung.

8.4 Aufgaben

Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Überparteilichkeit und Ausgewogenheit der Arbeit der Landeszentrale,
- fachliche Beratung bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte,
- Empfehlungen zu den Grundsätzen und Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen an Bildungseinrichtungen sowie zu den Förderhöchstsätzen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Kriterien für die Anerkennung von Angeboten der politischen Bildung und zu deren Evaluation,
- Entgegennahme des Jahresberichts der Landeszentrale für Politische Bildung.

8.5 Arbeitsweise

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit Empfehlungen an die Behördenleitung, die das Aufgabenfeld der politischen Bildung, mit Ausnahme schulischer Angelegenheiten, betreffen. Auf § 9 Absatz 1 des Verwaltungsbehördengesetzes wird hingewiesen. Geschäftsstelle des Beirats ist die Landeszentrale für Politische Bildung. Die Mitglieder des Beirats erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

9. Inkrafttreten und Befristung

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und ersetzt die Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 12. Februar 2019. Sie gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen zunächst bis zum 31. Dezember 2023.

Hamburg, den 27. Mai 2022

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 753

Förderrichtlinie der Sozialbehörde für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie und Ergotherapie

Präambel

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt seit dem 1. April 2019 auf Grundlage der Drucksache 21/16306 zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit an privaten Berufsfachschulen in den Ausbildungsgängen Physiotherapie und Ergotherapie nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO Zuwendungen. Die Förderung bezieht sich sowohl auf alle laufenden als auch neu-startenden Ausbildungsgänge.

1. Förderziele und Zwecksetzung

Ziel ist es, dem Fachkräftemangel in Hamburg in den Bereichen Physiotherapie und Ergotherapie über die Gültigkeit der bisherigen Förderrichtlinie (31. Dezember 2022) hinaus entgegenzuwirken. Konkreter Zweck ist die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit für Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsgänge Physiotherapie und Ergotherapie für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung. Durch die Schulgeldfreiheit soll die Attraktivität der Berufsausbildung in den genannten Ausbildungsberufen gesteigert werden. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Ausbildungszahlen und damit der Anzahl an Fachkräften.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel durch die Hamburgische Bürgerschaft.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können die Träger der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens staatlich anerkannten privaten Berufsschulen für die Schulplätze Physiotherapie und Ergotherapie sein, soweit diese Schulplätze auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Die bisherigen Zuwendungsvoraussetzungen haben fortlaufend Bestand, dies sind wirtschaftlich geordnete Verhältnisse sowie eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zuwendungsempfänger. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

3.2 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn:

- die Voraussetzungen des § 17a KHG vorliegen,
- die Ausbildung auf Grund anderer Bestimmungen oder Vereinbarungen gefördert wird,
- der Träger der Schule für die geförderten Schulplätze Schulgeld und Prüfungsgebühren für den ersten Prüfungsdurchgang von den Auszubildenden erhebt,
- die zu fördernden Auszubildenden den in § 20a Absatz 2 Nummer 1 IfSG normierten Impfnachweis im Sinne des § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung nicht erbringen können, sofern die Ausbildung zeitweilig auch in einer Einrichtung gemäß § 20a Absatz 1 IfSG stattfindet und die in

§ 20a IfSG genannten Regelungen Anwendung finden.

3.3 Eine Förderung ist, entgegen 3.2 c), möglich, wenn:

- die Schulen für Materialkosten eine Pauschale von monatlich maximal 30,- Euro erheben,
- Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen erhoben werden, wenn die Organisation der Wiederholungsprüfungen mit einem gesonderten Aufwand verbunden ist.

4. Art, Umfang, Höhe der Förderung

4.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart, Zuwendungsform
Zuwendungen im Rahmen dieser Förderrichtlinie werden grundsätzlich zur Projektförderung als Festbetragsfinanzierung unter Beachtung der Höchstgrenze unter 4.2 gewährt. Die Zuwendung wird als Zuschuss für die Ausbildungsplätze innerhalb eines Haushaltsjahres bewilligt.

4.2 Umfang und Höhe, Bemessungsgrundlage

Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung wird pro förderungsfähigen Ausbildungsplatz eine Pauschale von 450,- Euro gewährt.

Die Förderung kann bis zu 745 Schulplätze im Ausbildungsjahr 2023 umfassen. Die Anzahl der maximal förderungsfähigen Schulplätze pro Schule wird diesen durch die Bewilligungsbehörde gesondert mitgeteilt. Im Ausbildungsjahr 2024 werden die Ausbildungsplätze insgesamt um 5 % gesteigert. Die Verteilung obliegt der Sozialbehörde. Nach Einwilligung durch die Sozialbehörde kann eine Schule die Aufteilung der ihr zugewiesenen Plätze auf die Ausbildungsgänge Physiotherapie und Ergotherapie ändern.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler ihren/seinen Ausbildungsvertrag mit der Schule kündigen, kann die Zuwendung noch für den laufenden und den darauffolgenden Monat gewährt werden, wenn der Platz in dieser Zeit nicht neu besetzt wird.

Die Förderung ist bei dreijährigen Ausbildungen inklusive Wiederholungsprüfung auf maximal vier Jahre, bei zweijährigen Ausbildungen inklusive Wiederholungsprüfung auf drei Jahre beschränkt. Die durch Verlängerung der Ausbildung besetzten Plätze fallen unter das der Schule zugewiesene Platzkontingent.

Die endgültige Zuwendungshöhe berechnet sich anhand der tatsächlich belegten Ausbildungsplätze, die im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung dargelegt werden muss (siehe Nummer 6.5).

5. Nebenbestimmungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung eines Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

6. Verfahren

6.1 Bewilligungsbehörde

Die Bewilligungsbehörde ist die Sozialbehörde.

6.2 Antragsverfahren

Die Zuwendung wird nur auf Antrag des Trägers gewährt. Der Antrag ist bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Bewilligungsbehörde berät auf Wunsch im Rahmen des Zuwendungsverfahrens.

Anträge für das Jahr 2023 und die Folgejahre sind schriftlich durch die Zusendung vollständiger Antragsunterlagen bis zum 30. Juni des Vorjahres zu stellen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung durch die/den Antragsteller/in entgegengenommen. Sofern sie nicht binnen drei Monaten nach Ersteinreichung vollständig und mängelfrei bei der Bewilligungsbehörde eingereicht sind, können sie abgelehnt werden.

Dem Zuwendungsantrag ist ein Finanzierungsplan mit der Angabe der voraussichtlich im jeweiligen Förderjahr besetzten Plätze beizufügen.

6.3 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grundlage des vorgelegten Antrages, der Förderrichtlinie und gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer fachpolitischer Kompetenz über die Zuwendungsvergabe. Die Bewilligung erfolgt über einen Bewilligungsbescheid.

Die Behörde kann im Rahmen der Bewilligung Nachfragen zum Antrag stellen.

6.4 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach Bedarf auf Abforderung alle zwei Monate im Voraus gewährt. Der Bedarf richtet sich nach der tatsächlichen Belegung der Schulplätze.

6.5 Verwendungsnachweisverfahren

Für die Verwendungsnachweisprüfung ist eine Auflistung vorzulegen, aus der die eindeutige Belegung der Schulplätze einer Klasse hervorgeht.

Die Zuwendungsempfängenden haben der Bewilligungsbehörde über die Verwendung der geleisteten Zuwendung jährlich einen Verwendungsnachweis, spätestens bis zum 31. März des Folgejahres, vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht.

7. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2023, unter Vorbehalt des Beschlusses der Hamburgischen Bürgerschaft über den Haushaltsplan 2023/2024, in Kraft.

Sie gilt für alle Ausbildungsgänge, die bis zum 31. Dezember 2024 beginnen, bis zum Ausbildungsende in dem in Punkt 4.2 definierten Umfang fort. Sollte eine Bundesregelung zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit vor dem 31. Dezember 2024 in Kraft treten, tritt diese Richtlinie zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesregelung außer Kraft.

Hamburg, den 10. Mai 2022

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Amtl. Anz. S. 758

Erlass der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen erlässt die Technischen Baubestimmungen als technische Verwaltungsvorschriften gemäß § 81a Absatz 5 der Hamburgischen

Bauordnung. Der am 20. Mai 2022 im Amtlichen Anzeiger abgedruckte Link wird durch den Folgenden ersetzt:

[https://www.hamburg.de/contentblob/12786920/data/verwaltungsvorschrift-technische-baubestimmungen-vv-tb\).pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/12786920/data/verwaltungsvorschrift-technische-baubestimmungen-vv-tb).pdf)

Hamburg, den 27. Mai 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 759

Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr

Wegen der Durchführung der Veranstaltung „SUPER-SAPIENS IRONMAN European Championship Hamburg 2022“ bleibt die Kleine Alster und die Binnenalster vom 4. Juni 2022, 16.00 Uhr, bis zum 5. Juni 2022, 14.00 Uhr, für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr gesperrt.

Hamburg, den 19. Mai 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 759

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren Firma ZRE GmbH

**Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb des Zentrums
für Ressourcen und Energie**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 17. Mai 2022 der ZRE GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, die Zulassung des vorzeitigen Beginns für bauvorbereitende Maßnahmen für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage sowie von Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Zulassung des vorzeitigen Beginns

1. Der ZRE GmbH wird unbeschadet der Rechte Dritter vor Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage sowie von Nebeneinrichtungen die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bezüglich bauvorbereitender Maßnahmen auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100 in 22525 Hamburg in folgendem Umfang erteilt:
 - Kampfmittelsondierung und -räumung,
 - Vorbereitende Maßnahmen für die Spezialtiefbaumaßnahmen für die Fernwärmeübergabestation und den Bunkerneubau
 - Abbruch von Fundamenten und befestigten Oberflächen,
 - Voraushub und Freilegung von zu entfernenden Fundamenten und
 - Verdämmern und Abbruch von zu entfernenden Bestandsleitungen
 - Trinkwasserleitungen
 - Regenwasserleitungen (Straße und Dach)
 - Schmutzwasserleitungen
 - Betriebswasserleitung
 - Gasleitung
 - Fernwärmeleitungen
 - Kabel
 - Baumfällungen.
2. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf §§ 4 und 8a sowie § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)¹⁾ und Nummer 8.1.1.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.
3. Der Zulassung liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen des Genehmigungsantrags zur Errichtung und zum Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage inklusive der Verpflichtungserklärung nach § 8a Absatz 1 Ziffer 3 BImSchG vom 21. Februar 2022 zugrunde.
4. **Vorbehalte/Hinweise**
 - 4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt (§ 8a Absatz 2 BImSchG).
 - 4.2 Die Verpflichtungserklärung nach § 8a Absatz 1 Ziffer 3 BImSchG der Trägerin des Vorhabens, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen, liegt dieser Zulassung zugrunde.
 - 4.3 Mit Bestandskraft des Genehmigungsbescheids zum beantragten Vorhaben endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG.
 - 4.4 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Genehmigung nach § 4 BImSchG noch für die Erteilung von anderen, von der Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG nicht erfassten behördlichen Entscheidungen wie z. B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigun-

gen zu Baugrubenwasser, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieses Bescheides wird angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen im Bescheid:

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Allgemeines, Baurechtliche Bestimmungen, Immissionsschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz sowie Abfall festgelegt.

Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerungen:

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2019/2010 DER KOMMISSION vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2018/1147 DER KOMMISSION vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom **30. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Zulassungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und

¹⁾ Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) geändert worden ist

Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 27. Mai 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –
Amtl. Anz. S. 759

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Berner Heerweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Berner Heerweg (Flurstück 5612 [346 m²]), bei Haus Nummer 261 Ecke Neusurenland liegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Mai 2022

Das Bezirksamt Wandsbek
Amtl. Anz. S. 761

Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Das Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen, das im Amtlichen Anzeiger Nr. 100 vom 21. Dezember 2021 S. 2209 veröffentlicht wurde, wird wie folgt geändert:

Herrn Frank Herzog wird mit Wirkung zum 1. Juni 2022 Gesamtprokura für die Hamburger Stadtentwässerung AöR erteilt.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung nicht gemeinsam von den beiden Geschäftsführern

– Herrn Ingo Hannemann
und Herrn Dr. Johannes Brunner –

oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem der Prokuristen

– Frank Herzog, Carsten Pohl, Helmut Pusch
und Arnd Wendland –

oder von zwei der Prokuristen gemeinsam abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung gegenüber Dritten gültig, wenn sie von zwei ermächtigten Angestellten oder einem ermächtigten Angestellten zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen unterzeichnet sind.

Im Übrigen gelten die am 21. Dezember 2021 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten Vertretungsbefugnisse unverändert fort.

Hamburg, den 17. Mai 2022

Hamburger Stadtentwässerung
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 761

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. April 2022 (Amtl. Anz. Nr. 29 S. 517), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universi-

täts-Apotheken), für die Beauftragung und Bevollmächtigung von Rechtsanwälten zwecks Beitreibung von Forderungen sowie für die Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragte im Institut für Psychotherapie.

Hamburg, den 11. Mai 2022

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 761

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Jäger, Dr. Cornelius	Universitäres Herz- und Gefäßzentrum Hamburg Abgabe rechtverbindlicher Erklärungen sowie Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) im Namen des UKE (bezogen auf das jeweilige Zentrum/ Institut) für maximal 150 000,- Euro je Rechtsgeschäft
Loppow, Dr. Detlef	Zentrum für Diagnostik, Zentrum für Radiologie und Endoskopie sowie Institut für Pathologie Abgabe rechtverbindlicher Erklärungen sowie Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) im Namen des UKE (bezogen auf das jeweilige Zentrum/ Institut) für maximal 150 000,- Euro je Rechtsgeschäft
Bamberger, Andrea	Finanzen Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge bis jeweils maximal 5000,- Euro Beauftragung von Rechtsanwälten durch Einzelunterschrift zur Vertretung des UKE vor Gerichten, Behörden und Dritten sowie zur Entgegennahme von Bargeld im Zusammenhang mit der Beitreibung fälliger Forderungen.
Schalwat, Dr. Ilka Mittelfeld, Sabine	Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme Vergleichsabschlüsse zwischen dem UKE und den Krankenkassen (gültig für GKV und PKV) eingeschränkt auf den Geschäftsbereich Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme sowie auf eine Wertgrenze von maximal 300 000,- Euro je Vergleich. Beauftragung von Rechtsanwälten durch Einzelunterschrift zur Vertretung des UKE vor Gerichten, Behörden und Dritten sowie zur Entgegennahme von Bargeld im Zusammenhang mit der Beitreibung fälliger Forderungen. Beauftragung von Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Beitreibung fälliger Forderungen bis zu einer Wertgrenze von 50 000,- Euro je Rechtsgutachten Befugnis zur gerichtlichen Vertretung des UKE inklusive der Erlaubnis zur Erteilung von Untervollmachten. Vertretung des UKE in allen sozialrechtlichen Widerspruchsangelegenheiten, insbesondere gegenüber den Krankenkassen.
August, Sabrina Beck, Niklas Franke, Daniel Hadrys, Oliver Heuer, Andrea Rennebach, Kristin Rohde, Sandra Schaible, Manuela Wohler, Alexander Zakrzewicz, Birgit	UKE Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Wieland, Christin	Kopf- und Neurozentrum, Klinik und Poliklinik für Neurologie, Parkinson Tagesklinik Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Bakir, Hatice Nur Biskup, Martina	Martiniklinik UKE GmbH Prostata-Zentrum, Prostatakrebsambulanz Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Preuß, Lisa-Marie	Strategischer Einkauf Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Bienemann, Thomas	Baudienststelle Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des UKE in baurechtlichen Verfahren ohne Wertgrenzen

Stuck, Fridjof	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Medizintechnik Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 250 000,- Euro
Schlorf, Rebecca Elisabeth	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Einkauf Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE bis jeweils maximal 50 000,- Euro
Balci, Eylem	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Medizintechnik Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE bis jeweils maximal 10 000,- Euro
Neben, Lea	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Einkauf Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 10 000,- Euro
Bauer, Lena	Kopf- und Neurozentrum Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Beckers, Dr. Lena	
Fisel, Dr. Patrick	
Lau, Imke	
Lopes, Ines	
Schadwinkel, Dr. Hauke Matthias	
Schulz, Antonia	
Spitzer, Prof. Dr. Martin	
Touma, Marcel	
Folgende Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen: Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme: Assmann, Nina; Stöver, Gunda; Diederich, Kerstin; Pangerl, Franziska; Braasch, Matthias; Hauptmann, Monika; Trampler, Silke; Simic, Sonja; Lipinski, Danijela; GB Personal: Reichmann, Tobias; Riedel, Ulrike; Siefert, Marita; Rieckhoff, Sarah; Girnth, Kerstin; Peterssen, Bianca; Teuber, Frauke; UKE – Akademie für Bildung und Karriere: Langewand, Sascha; Dekanat: Aepfelbacher, Prof. Dr. Martin; Stiftung Children for Tomorrow: Adam, Dr. Hubertus; Kopf- und Neurozentrum Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde: Daehn, Tristan; Spartalis, Dr. Christoph; Thiwa, David; Weindler, Hannah; Feuerstacke, Julia; Mehlan, Dr. Juliane; Lachmann, Eva Stella; Fuhrmann, Lars; Thies, Henriette Milena; Kopf- und Neurozentrum, Klinik und Poliklinik für Neurologie: Busch, Ines; KLE Klinik Logistik & Engineering GmbH: Oechsle, Christiane; Schulz, Tobias; Müller, Marion; Zentrum für Radiologie und Endoskopie: Dettmer, Michael; GB Finanzen: Brodderek, Bärbel; Massmann, Margarete; Zentrum für Innere Medizin, I. Medizinische Klinik und Poliklinik: Jagemann, Dr. Bettina; Martiniklinik UKE GmbH Prostata-Zentrum: Höft, Theresa; Meewis, Ute; Rofler, Alexandra; Tuttlies, Nina; Lichtenberg, Hannah; Bierwirth, Kristin; Zumstein, Stefanie; Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin: Glosemeyer, Dr. Peter	

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: 2022000939 – Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für die Prozessberatung der Organisationsentwicklung einer „Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung“

Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für die Prozessberatung der Organisationsentwicklung einer „Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung“

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – schreibt im Auftrag des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung als Auftraggeberin (AG) die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für die Prozessberatung der Organisationsentwicklung einer „Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung“ aus.

Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Der Vertrag gilt ab Zuschlagserteilung und endet am 31. Dezember 2023..
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cd7793c0-252a-4466-b18c-d9e15c6d71e4>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
9. Juni 2022, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 31. Juli 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) siehe Vergabeunterlagen

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 19. Mai 2022

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

726

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600

Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://abruf.bi-medien.de/D446869859>

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600

Land: DE
Kontaktstelle(n):
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung
eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>

Angebote sind elektronisch einzureichen.
<http://www.bi-medien.de>
Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
Bundeswehrkrankenhaus:
Neubau Multifunktionsgebäude, Fernmelde-
und Informationstechnische Anlagen
(22 E 0112)
Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0112
- II.1.2) CPV-Code
45314000-1
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
Fernmelde- und Informationstechnische
Anlagen (22 E 0112)
- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45312100-8
45312200-9
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Fernmelde- und Informationstechnische Anla-
gen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes
und Schiffahrtmedizinischen Instituts auf dem
Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.
Leistungsumfang:
Fernmelde- und Informationstechnische Anla-
gen bestehend aus einer Schwesternrufanlage
(Tyco/Zettler), Brandmeldeanlage im Cam-
pus-Ring (Esser), BOS-Anbindung als Repeater,
Uhrenanlage PoE, Aufrufanlage, Einbruchmel-
deanlage für Druckkammerräume, Schließsystem
mit Zutrittskontrolle für 1500 Türen sowie
Datennetz nach Bundeswehrstandard.
Mengenübersicht:
Schwesternrufanlage mit 12 Stützpunkten und
120 Räumen
31 Uhren
4 Brandmeldezentralen mit 50 Ringkarten
Schließsystem (Beschlüge und Schlösser) mit
Zutrittskontrolle für 1500 Türen
4900 Datenports
Folgende Einzelfristen werden verbindliche
Fristen gemäß §5 Absatz 1 VOB/B:
Beginn Werk- und Montageplanung mit Priori-
sierung 1. Bauabschnitt am 20. Juli 2022
Beginn der Arbeiten auf der Baustelle am 17.
August 2022.
Übergabe vollständige Werk- und Montagepla-
nung bis zum 14. September 2022.

- II.2.5) Zuschlagskriterien:
1. Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100 %
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Beginn: 20. Juli 2022
Ende: 30. Mai 2024
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
EU finanziert wird: Nein

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,
WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE
UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin-
gungen:
Als Eigenerklärung vorzulegen
– Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufs-
genossenschaft
– Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben
und Beiträgen zur Sozialversicherung
– Angabe, dass nachweislich keine schwere Ver-
fehlung begangen wurde, die die Zuverlässig-
keit als Bewerber in Frage stellt
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein
vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren
eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels
Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräf-
tig bestätigt wurde oder ob sich das Unterneh-
men in Liquidation befindet
– Eintragung im Berufs- oder Handelsregister
des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-
nungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen
– Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich be-
schäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach
Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem
technischen Leitungspersonal
– Ausführung von Leistungen, die mit der zu
vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
20. Juni 2022, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 15. August 2022.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
20. Juni 2022, 9.00 Uhr
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).
Kommunikation:
Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.
Angebotsabgabe:
Angebote können abgegeben werden:
– elektronisch mit Signatur,
– elektronisch in Textform.
Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.
Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Verga-

ben – unter dem B_I code D446869859 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.
Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
12. Mai 2022

Hamburg, den 12. Mai 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

727

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0132**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie,
Wüstland 2, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Die Arbeiten betreffen die Instandsetzung eines Kaltwassersatzes (Trane | CCUH 235 | EKH 3764 | 72,1 kW | R134a). Die Instandsetzung umfasst den Austausch des Verdichters sowie diverser kleinerer weiterer Bauteile zur Behebung von Undichtigkeiten.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
10 Werkzeuge nach Auftragserteilung
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
20 Werkzeuge nach Ausführungsbeginn
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D446960019>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 14. Juni 2022 um 9.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 12. Juli 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
14. Juni 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:
– Nachweis AK 3 nach RAL- GZ 961 oder Vorlage eines entsprechenden Erstprüfungsberichtes mit

Verpflichtung einer Fremd- und Eigenüberwachung (RAL-GZ 961 Abschnitt 4)

- Anerkannter Fachbetrieb gemäß §13b HmbAbwG, Ausführungsbereich 2
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 18. Mai 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

728

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BIS 20222120855 – Kauf von zwei Schmalspur Geräteträgern mit Anbauten für die Universität Hamburg

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Kauf von zwei Schmalspur Geräteträgern mit Anbauten für die Universität Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag der Universität Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von zwei Schmalspur Geräteträgern mit Anbauten für die Pflege des Botanischen Garten.
Ort der Leistungserbringung: 22609 Hamburg
- 6) Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Schmalspur Geräteträger mit Anbauten
Beschreibung Los 1
Los-Nr. 2 Losname Schmalspur Geräteträger ohne Anbauten
Beschreibung Los 2
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9beb88c1-e7cb-42bb-9406-482b6d3ed6fe>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 9. Juni 2022, 11.00 Uhr, Bindefrist: 31. Juli 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit den

Firmenangaben

Identifikationsnummer (EEA)

Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)

Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) (EEA)

Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (EEA)

Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)

Skizzen und Datenblätter wie unter Ziffer 2.1 Los 1 und Los 2 gefordert.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:

Niedrigster Preis

- 15) Entfällt

Hamburg, den 13. Mai 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

729

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
Deutschland

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lieferung eines Forstspezialschleppers für das Bezirksamt Wandsbek

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt im Auftrag für das Bezirksamt Wandsbek den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung eines Forstspezialschleppers.

Ort der Leistungserbringung: 22359 Hamburg

- 6) Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/75ab4096-a5be-4fe3-9ed3-7a4e92334c52>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Juni 2022, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. August 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Allgemeines

- Technisches Leistungsverzeichnis (Anlage 1)
- Eigenerklärung „Firmenangaben“
- Skizzen, Datenblätter, technische Beschreibungen
- Liste mit Partnerwerkstätten im Hamburger Gebiet (Umland)
- Kontakt Werksmonteur

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Eigenerklärung ‚5. RUS-Sanktionspaket‘

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
- Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen)
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 14. Mai 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

730

**Verhandlungsverfahren
mit Teilnahmewettbewerb (EU)(VgV)**

Verfahren: BIS_VV_20222110992 – Kommunikationsstrategie und Imagefilm Active City

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
LPV 21 (Submissionstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Kommunikationsstrategie und Imagefilm Active City
Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes auf Grundlage der Active City Strategie inklusive der Weiterentwicklung der bestehenden App und Website sowie Produktion eines Imagefilms zur Aktivierung und Stärkung der Active City Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg
- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://bieterportal.hamburg.de>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. Juni 2022, 12.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 18. Mai 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

731

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung im ReBBZ Harburg, Schwarzenbergstraße 72, 21073 Hamburg für die Zeit ab 1. Februar 2023 bis auf weiteres
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Objekt ReBBZ Harburg, Schwarzenbergstraße 72, 21073 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4.306 m² für die Unterhaltsreinigung und 1.982 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung. Wurde das Objekt bereits besichtigt, behalten Besichtigungsbestätigungen, die zwischen 23. März 2022 und 25. April 2022 datieren, ihre Gültigkeit.
Ort der Leistungserbringung: 21073 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Februar 2023 bis auf weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b357da12-63de-4062-bfda-b38c6220d043>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. Juni 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Februar 2023, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt

- 12) Entfällt
 13) Entfällt
 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 11. Mai 2022

Die Finanzbehörde

732

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 215-22 JS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Gymnasium Othmarschen,
 Walderseestraße 99 in 22605 Hamburg
 Bauauftrag:: Elektro
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 134.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
 Fertigstellung ca. Dezember 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. Juni 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Mai 2022

Die Finanzbehörde

733

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 165-22 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:
 Sanierung der Berufsschule BS 08,
 Ladenbeker Furtweg 159 in 22115 Hamburg
 Bauauftrag: Metallbau – Innentüren
 geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 541.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. August 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 14. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Mai 2022

Die Finanzbehörde

734

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 197-22 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Dreifeldhalle, Niekampsweg 25 in 22523 Hamburg
 Bauauftrag: Bodenbelag
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 14. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Mai 2022

Die Finanzbehörde

735

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 207-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Verwaltungsgebäude 07, Burgunderweg 2 in 22453 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 61.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,

Fertigstellung ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Mai 2022

Die Finanzbehörde

736

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 206-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Verwaltungsgebäude 07, Burgunderweg 2 in 22453 Hamburg

Bauftrag: Kunststofffassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 89.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,

Fertigstellung ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Mai 2022

Die Finanzbehörde

737

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 208-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Verwaltungsgebäude 07, Burgunderweg 2
in 22453 Hamburg

Bauftrag: Stahlbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 61.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. Mai 2022

Die Finanzbehörde

738

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 209-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Verwaltungsgebäude 07, Burgunderweg 2
in 22453 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 41.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. Mai 2022

Die Finanzbehörde

739

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 213-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Dreifeldhalle, Niekampsweg 25 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2022 bis September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Mai 2022

Die Finanzbehörde

740

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 205-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Verwaltungsgebäude 07, Burgunderweg 2
 in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 121.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,
 Fertigstellung ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 14. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Mai 2022

Die Finanzbehörde

741

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 210-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Verwaltungsgebäude 07, Burgunderweg 2
 in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,
 Fertigstellung ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 9. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Mai 2022

Die Finanzbehörde

742

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 194-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Flurdecken, Richardstraße 1 in 22081 Hamburg
 Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung

Fertigstellung: August 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 8. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Mai 2022

Die Finanzbehörde

743

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2022000730 – Technische Neuausstattung von 15 Besprechungsräumen für den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Technische Neuausstattung von 15 Besprechungsräumen für den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) es ist beabsichtigt, die im anliegenden Leistungsverzeichnis bezeichneten Leistungen im Namen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zu vergeben.

Einzelheiten zum Verfahren ergeben sich aus den Anlagen.

Der Leistung erfolgt als Gesamtauftrag.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. August 2022 bis 30. September 2022
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9e18940a-43c1-462a-b4d6-3c58d1fc6df4>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
2. Juni 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Juli 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 19. Mai 2022

Die Finanzbehörde

744

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 192-22 JS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung WC-Fenster Hochhaus, Tessenowweg 3 in 22297 Hamburg
Bauftrag: Gerüstbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2022 Fertigstellung: September 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Juni 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Mai 2022

Die Finanzbehörde

745

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 196-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sporthallensanierung, Dratelnstraße 26 in 21109 Hamburg

Bauftrag: Sportboden u. Prallschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 27.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung

Fertigstellung: Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/427 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Mai 2022

Die Finanzbehörde

746

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 015-22 BK**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums, einer 3-zügigen
Grundschule, Sporthallenflächen und Sanierung eines
denkmalgeschützten Gebäudes inklusive Außenanlagen
am Schulstandort Cuxhavener Straße in Hamburg –
Projektmanagementleistungen in Anlehnung an §§ 2+3
AHO Heft Nr. 9
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.310.000,- Euro
Laufzeit des Vertrags: 74 Monate
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
15. Juni 2022 um 14.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN
AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN
WERDEN.**

Hamburg, den 17. Mai 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 748

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 013-22 BK**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rahmenvereinbarung für Begleitende Baubetriebliche
Unterstützung während der Projektumsetzung –
Besondere Leistungen der Baubetrieblichen Beratung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.000.000,- Euro
Laufzeit des Vertrags:
24 Monate, zzgl. zweimaliger Option auf Verlängerung um
jeweils 1 Jahr durch schriftliche Mitteilung durch die AG
bis zu einer maximalen Vertragslaufzeit von 4 Jahren.
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
7. Juni 2022 um 14.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN
AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN
WERDEN.**

Hamburg, den 23. Mai 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 749